

Gebietsmanagement vor Ort

Ein Großteil der wertvollen Landschaften ist durch eine jahrhundertelange traditionelle Bewirtschaftung in Form von Mahd oder Beweidung durch die lokale Bevölkerung entstanden. Diese sollte für die entsprechenden Lebensräume der Natura-2000-Gebiete fortgeführt oder wiederaufgenommen werden. Dabei strebt der Freistaat Thüringen eine größtmögliche Kooperation mit den betroffenen Landnutzern an, hoheitliche Maßnahmen werden auf das unbedingt notwendige Maß beschränkt.



Landschaftspflege durch Beweidung auf Trockenrasen © F. Meyer (RANA)

Für die Umsetzung der Managementpläne sind vorrangig die Unteren Naturschutzbehörden und die regional tätigen Natura-2000-Stationen verantwortlich und stehen als Ansprechpartner zur Verfügung. Sie beraten die Landnutzer hinsichtlich der Nutzungsvorgaben und initiieren Projekte für die Erhaltung oder Wiederherstellung von Arten und Lebensräumen. Zur Finanzierung der Maßnahmenumsetzung gibt es im Freistaat Thüringen verschiedene Förderprogramme:

- „Thüringer Programm zur Förderung von umwelt- und klimagerechter Landwirtschaft, Erhaltung der Kulturlandschaft, Naturschutz und Landschaftspflege“ (KULAP)
- „Förderung von Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege in Thüringen“ (NALAP)
- „Förderung von Vorhaben zur Entwicklung von Natur und Landschaft“ (ENL)

Naturschutz geht uns alle an: In aktiver Zusammenarbeit soll Thüringens Naturreichtum für kommende Generationen bewahrt werden.

Kontakt

Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN)
Referat 34 – Natura 2000, Naturschutzrecht
☎ 0361 - 57 3941 301 (Vorzimmer Abteilung 3 – Naturschutz)

Hintergrundinformationen

zu den Thüringer Natura-2000-Gebieten sind abrufbar unter:
<https://Natura2000.thueringen.de/download-bereich>

zu den Thüringer Natura-2000-Stationen sind abrufbar unter:
<https://Natura2000-thueringen.de/stationen.html>

zu den Förderprogrammen sind abrufbar unter:
<https://tlubn.thueringen.de/naturschutz/landschaftspflege>
<https://umwelt.thueringen.de/themen/natur-artenschutz/foerderung/enl>



Rotmilan (*Milvus milvus*) © W. Eckert (Pixabay)

Impressum

Herausgeber: Thüringer Landesamt für Umwelt,
Bergbau und Naturschutz
(TLUBN)
Göschwitzer Straße 41
07745 Jena

www.tlubn.thueringen.de
E-Mail: poststelle@tlubn.thueringen.de
Tel.: +49 361 573 942 0
Fax: +49 361 573 942 222

Druck: Thüringer Landesamt für Bodenmanagement
und Geoinformation

Foto Titelseite: Kalkfelsen mit Pionierv egetation im FFH-Gebiet
„Kammerforst – Himmelsberg – Mühlberg“ © F. Meyer (RANA)

Stand: September 2024

Natura 2000 in Thüringen



Natura 2000 – ein Überblick

Die Europäische Vogelschutzrichtlinie und die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) bilden die Säulen einer gemeinsamen europäischen Naturschutzpolitik. Ziel ist der Schutz der biologischen Vielfalt in Europa. Das Kernelement ist Natura 2000, ein europaweites Netz besonderer Schutzgebiete. Grundlage dieser Gebiete sind wildlebende Tier- und Pflanzenarten sowie deren Lebensräume, für deren Erhaltung die Europäische Union (EU) und ihre Mitgliedstaaten gemeinschaftlich Verantwortung tragen.

Deutschland hat den Schutz, das Management und die Regelungen zur Finanzierung an die Bundesländer übertragen. Diese sind verantwortlich, die an die EU gemeldeten Schutzgebiete zu erhalten und wo erforderlich durch geeignete Maßnahmen zu verbessern.



FFH-Gebiet „Rüdigsdorfer Schweiz – Harzfelder Holz – Hasenwinkel“ im Kreis Nordhausen © TLUBN

Mit 212 FFH-Gebieten, 35 FFH-Objekten (die dem Fledermaus-schutz dienen) und 44 Vogelschutzgebieten ist Thüringens einzigartiges Naturerbe mit seiner vielfältigen Kulturlandschaft Teil von Natura 2000. Sie nehmen etwa 17 % der Thüringer Landesfläche ein.

Wacholderheiden, verschiedenartige Trockenrasen sowie magere Flachland- oder Bergmähwiesen sind Beispiele für solche wertvollen Lebensräume. Unter anderem für gefährdete Vögel wie den Rotmilan, Fledermäuse wie die Kleine Hufeisennase und Tagfalter wie den Skabiosen-Scheckenfalter steht Thüringen mit der Fläche seines Bundeslandes in hoher Verantwortung.

Natura-2000-Managementplanung

Für jedes Natura-2000-Gebiet beschreiben festgesetzte Erhaltungsziele die schützenswerten Arten und Lebensräume und wie diese langfristig gesichert werden sollen. Seit 2009 erfolgt in Thüringen die Fachplanung der dafür notwendigen Maßnahmen durch die schrittweise Erarbeitung sogenannter Managementpläne:



Skabiosen-Scheckenfalter (*Euphydryas aurinia*) © A. Lux (TLUBN)

- Für die Offenland- und Waldanteile eines Gebietes werden jeweils eigene Fachbeiträge erarbeitet, sie zusammen ergeben den Gesamtmanagementplan. Zuständig für den Fachbeitrag Offenland ist das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN), für den Fachbeitrag Wald die Landesforstanstalt ThüringenForst.
- Im Planungsprozess wird nach Lösungen für ein Miteinander von Naturschutz und wirtschaftlicher Entwicklung gesucht. Maßnahme- und Nutzungsvorgaben werden orts- und flächenkonkret ausgewiesen und sind i. d. R. mit den Landnutzern abgestimmt.

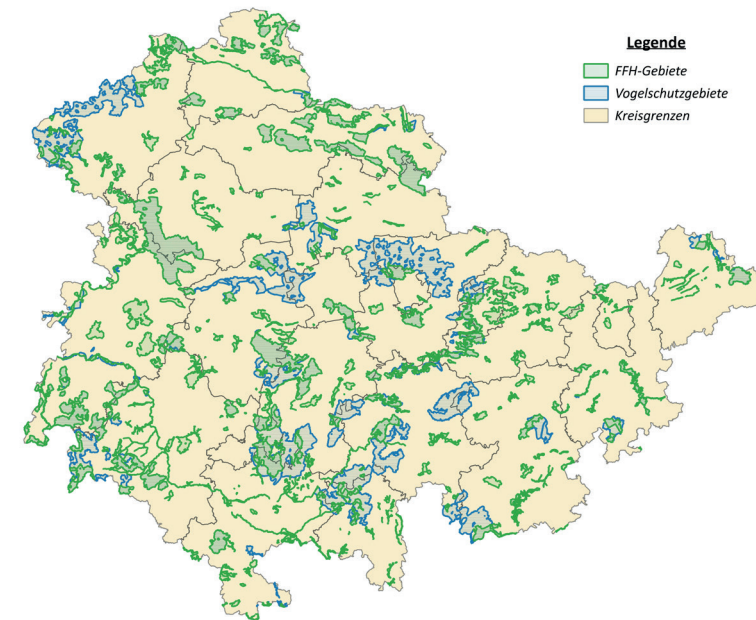


FFH-Gebiet „Großer Ettersberg“ bei Weimar © THINK

- Die Managementpläne sind behördenverbindlich, d. h. jede Behörde muss in ihrem Zuständigkeitsbereich die Anforderungen der Managementpläne beachten! Für Eigentümer und Nutzer haben die Managementpläne empfehlenden Charakter.



Vogelschutzgebiet „Plothener Teiche“ nahe Schleiz © THINK



Karte des Freistaat Thüringens mit den ausgewiesenen 212 FFH-Gebieten (grün) und 44 Vogelschutzgebieten (blau) © GDI-Th